

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 5-3204/17-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Rechnungsprüfungsausschuss

13.06.2017

**Betr.:** Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 122020 –Gewerbeangelegenheiten – des Haushaltsjahres 2015 des Landkreises Teltow-Fläming

Luckenwalde, den 30.05.2017

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 131 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 54 (2) BbgKVerf hat die Landrätin den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt die Landrätin nach § 103 (2) BbgKVerf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 122020 –Gewerbeangelegenheiten – des Haushaltsjahres 2015 des Landkreises Teltow-Fläming dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Gemäß §§ 102 (1) und 104 (2) BbgKVerf wurden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming ausgewählte Erträge und Aufwendungen des Produktes 122020 –Gewerbeangelegenheiten – des Haushaltsjahres 2015 einer Prüfung unterzogen.

Prüfungsschwerpunkte waren die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Einhaltung des Haushaltsplanes. Es wurde geprüft, ob die einzelnen Ausgangsrechnungen sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind.

Es wurden die Geschäftsvorgänge in Verbindung mit den Anordnungen zu den Verfallsbescheiden, Bußgeldern und Leistungsbescheiden sowie deren Nachweise in der Buchführung auf der Basis von Stichproben geprüft.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in dem beiliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming dargestellt.

### **Anlagen:**

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 122020 –Gewerbeangelegenheiten – des Haushaltsjahres 2015 des Landkreises Teltow-Fläming
- Stellungnahme der Landrätin